



## **Verbot des Mitbringens von Waffen, usw. in den Schulen – Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 29.07.1977 „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem unteren Teil des Blattes.

1. Den Schülerinnen und Schüler aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976-BGBL 1, Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stosswaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. In Ergänzung zum Waffenerlass vom 29.07.1977 ist das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken mit Waffencharakter (Gürtel mit Nieten, Quarzsandhandschuhe, usw.) auf dem Schulgelände verboten. Zu den nicht erlaubten Gegenständen gehören außerdem verfassungsfeindliche Symbole jeder Art.
3. Nicht erlaubt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, um explosive Verbindungen herzustellen.
4. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
5. Eine Kopie dieses Erlasses ist den Erziehungsberechtigten jeweils bei der Aufnahme in einer Schule auszuhändigen.

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Ich habe den Erlass vom 29.07.1977 zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten